

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

58. Jahrgang

Würzburg, 24. Juni 2013

Nr. 11

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 31.05.2013 Az. 11-A1363.00-4/12 über die Landtags- und Bezirkswahl 2013; Änderung der Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter für den Wahlkreis Unterfranken..... 97

Bek vom 10.06.2013 Nr. 12-1444.06-3/13 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2013 97

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 04.06.2013 Nr. 21-2206.00-36/13 über das Schornsteinfegerwesen; Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Würzburg-Land 10..... 98

Gemeinsame Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände Bayerischer Untermain und Würzburg über die Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Kapitel Windenergie; Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz - Baden-Württemberg (LplG); Hier: Einbeziehung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 3 Sätze 2 und 3 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) 98

Bek vom 12.06.2013 Nr. 24-8414.00-1/11 über den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“; Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG vom 25.06.2012 (GVBl S. 254) 99

Planung und Bau

Bek vom 13.06.2013 Nr. 32-4354.2-3/11 über die Planfeststellung für die Bundesstraße B 13, Würzburg-Ansbach; Erneuerung der „Neuen Mainbrücke“ Ochsenfurt im Abschnitt 260/Station 4,600 bis Abschnitt 280/Station 0,500..... 99

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek vom 14.06.2013 Nr. 50-8724.01-1/13 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Sailauf gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung 100

Bek vom 14.06.2013 Nr. 50-8724.04-1/13 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5910 im Bereich der Stadt Dettelbach - Effeldorf gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung 100

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 101

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Landtags- und Bezirkswahl 2013; Änderung der Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter für den Wahlkreis Unterfranken

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 31.05.2013 Az. 11-A1363.00-4/12

Die Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 18. März 2013, Az. 11-A1363.00-4/12 wird wie folgt geändert:

Stimmkreis 603 Bad Kissingen

Die Ernennung von Frau Regierungsrätin Nadine Bock zur Stimmkreisleiterin des Stimmkreises 603 Bad Kissingen wird aufgehoben. Zum Stimmkreisleiter wird hiermit ernannt:

Herr Regierungsdirektor
Manfred Gerlach
Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Tel. 0971/801-3030
Fax: 0971/801-3333
e-mail: Wahlen@landkreis-badkissingen.de

Würzburg, 31.05.2013

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 1363

RABI 2013 S. 97

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung vom 10.06.2013 Nr. 12-1444.06-3/13

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg hat in ihrer Sitzung am 06.05.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.05.2013 Nr. 12-1444.06-3/13 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 500.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg, Altstadtweg 31, 63897 Miltenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 10.06.2013
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.748.470,00 EUR

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.212.000,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage des Verwaltungshaushaltes wird im Jahr 2013 auf

insgesamt **1.365.500,00 EUR**

die Höhe der Umlage des Vermögenshaushaltes auf

insgesamt **30.000,00 EUR**

festgesetzt.

Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach § 19 der Verbandssatzung in der gültigen Fassung verteilt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

290.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

(e n t f ä l l t)

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Miltenberg, 30.05.2013

Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg

B i e b e r

Verbandsvorsitzender

GAPI 1363

RABI 2013 S. 97

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerwesen;

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Bekanntmachung vom 04.06.2013 Nr. 21-2206.00-36/13

Die Regierung von Unterfranken hat einen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger neu bestellt:

Kehrbezirk Würzburg-Land 10;

Herr Tilo Wiegand ab 01.08.2013

Würzburg, 04.06.2013

Regierung von Unterfranken

Jäger

Abteilungsleiter

GAPI 2206

RABI 2013 S. 98

Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken

2020, Kapitel Windenergie;

Beteiligung gem. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz – Baden-Württemberg (LplG);

Hier: Einbeziehung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 3 Sätze 2 und 3 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Gemeinsame Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände Bayerischer Untermain und Würzburg.

I.

Die Regionalen Planungsverbände Bayerischer Untermain und Würzburg haben um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 14.06.2013

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Abteilungsleiter

II.

Laut Schreiben des Regionalverbandes Heilbronn-Franken Nrn. 60.812/117 +119 vom 15. Mai 2013 hat der Planungsausschuss des Regionalverbandes Heilbronn-Franken am 12. April 2013 das Beteiligungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz – Baden-Württemberg (LplG) für die Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Kapitel Windenergie, einschließlich eines Umweltberichtes beschlossen bzw. eingeleitet.

Den Regionalen Planungsverbänden Bayerischer Untermain und Würzburg wurde die Möglichkeit gegeben, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen. Gemäß Art. 16 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BayLplG haben die vorgenannten Regionalen Planungsverbände die Öffentlichkeit einzubeziehen.

Hierzu wird der Planentwurf

in der Zeit vom 25. Juni bis 2. August 2013 während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 – 16:15 Uhr, Freitag 8:30 – 13:30 Uhr)

bei der Regierung von Unterfranken - höhere Landesplanungsbehörde - (Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931 / 380-1214 empfehlenswert.

Der Planentwurf kann auf der Internetseite des Regionalverbandes Heilbronn Franken eingesehen bzw. dort heruntergeladen werden.

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/rp_teilfortschreibung_wind.html

Zusätzlich wird dieser Link des Regionalverbandes Heilbronn-Franken in dem oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/01215/index.html> eingestellt als auch auf der Internetseite des Regionalen

Planungsverbands Bayerischer Untermain unter www.bayerischer-untermain.de und auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbands Würzburg unter www.region-wuerzburg.de

Stellungnahmen zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Kapitel Windenergie, sowie zum entsprechenden Umweltbericht können innerhalb des genannten Zeitraums wie folgt abgegeben werden:

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Bayerischer Untermain

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain (1)
per Post: c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
per E-Mail: Regionaler-Planungsverband@lra-ab.bayern.de

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Würzburg

Regionaler Planungsverband Würzburg (2)
per Post: c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
per E-Mail: region2@Lramsp.de

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Art. 16 Abs. 2 Satz 5 BayLplG).

Aschaffenburg, 12. Juni 2013
Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Dr. Ulrich Reuter
Landrat
Verbandsvorsitzender

Karlstadt, 11. Juni 2013
Regionaler Planungsverband Würzburg

Thomas Schiebel
Landrat
Verbandsvorsitzender

GAPI 8400 RABI 2013 S. 98

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“; Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBL S. 254)

Bekanntmachung vom 12.06.2013 Nr. 24-8414.00-1/11

Am 17. Mai 2013 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain beschlossen, den Regionalplan im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“ zu ändern und das dafür erforderliche Anhörungsverfahren einschließlich der Einbeziehung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Hierzu ist gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG die Öffentlichkeit einzubeziehen. Deshalb wird der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

bei der Regierung von Unterfranken
- höhere Landesplanungsbehörde -
Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210
vom 1. Juli 2013 bis 31. August 2013
während der Besuchszeiten
(Montag bis Donnerstag 8:30 - 16:15 Uhr,
Freitag 8:30 - 13:30 Uhr)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931 380 1214 empfehlenswert.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg) oder dem Sachgebiet 24 „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ bei der Regierung von Unterfranken.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html> eingestellt.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 2 Satz 5 BayLplG).

Würzburg, 12. Juni 2013
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

GAPI 8414 RABI 2013 S. 99

Planung und Bau

Planfeststellung für die Bundesstraße B 13, Würzburg - Ansbach;

Erneuerung der „Neuen Mainbrücke“ Ochsenfurt im Abschnitt 260/Station 4,600 bis Abschnitt 280/Station 0,500

Bekanntmachung vom 13.06.2013 Nr. 32-4354.2-3/11

Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Nr. 32-4354.2-3/11

Die Regierung von Unterfranken hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 13.06.2013, Nr. 32-4354.2-3/11, den Plan für die Erneuerung der „Neuen Mainbrücke“ Ochsenfurt im Zuge der Bundesstraße B 13 im Abschnitt 260/Station 4,600 bis Abschnitt 280/Station 0,500 festgestellt. Die „Neue Mainbrücke“ Ochsenfurt wird an gleicher Stelle wie bisher den Main queren, so dass der Verlauf der vorhandenen Bundesstraße im Wesentlichen nicht verändert wird. Die Baustrecke hat eine Länge von 560 m. Die neue Brücke erhält eine Fahrbahnbreite von 7,50 m. Zusätzlich werden auf der Brücke ein oberstromiger Geh- und Radweg mit

einer Breite von 3,00 m sowie ein unterstromiger Gehweg mit einer Breite von 2,50 m hergestellt. Die zur Brücke führenden Straßenrampen werden angepasst bzw. die vorhandenen Rampestützmauern werden saniert.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Sätze 1 und 3 UVPG ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 13.06.2013
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 4354 RABI 2013 S. 99

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Sailauf gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 14.06.2013 Nr. 50-8724.01–1/ 13

Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung der Gemeinde Sailauf den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 Würzburg – Aschaffenburg im Bereich der Gemeinde Sailauf gemäß §47d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 5200 Würzburg – Aschaffenburg wurde vom Eisenbahn - Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum L_{DEN} (24 Stunden) und L_{Night} (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn – Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Sailauf schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln L_{DEN} größer als 70dB(A) und L_{Night} größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann ab 24.06.2013 bis einschließlich 05.08.2013 bei der Gemeinde Sailauf, Rathausstraße 9, 63877 Sailauf, Zimmer 2.5 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Sailauf ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Gemeinde Sailauf www.sailauf.de als auch der Regierung von Unterfranken www.regierung.unterfranken.bayern.de unter der Rubrik Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung – Downloads - Lärmaktionsplan Schiene Gemeinde Sailauf - Entwurf abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungslärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.laerm.bayern.de abgerufen werden.

Verfahrensablauf

Die Bürger sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 19.August 2013 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an TechnischerUmweltschutz@reg-ufr.bayern.de unter dem Stichwort “Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Gemeinde Sailauf Stellungnahmen/Anregungen“ eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 14.06.2013

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAP1 8724

RABI 2013 S. 100

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5910 im Bereich der Stadt Dettelbach - Stadtteil Effelendorf gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 14.06.2013 Nr. 50-8724.04–1/13

Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung der Stadt Dettelbach den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5910 Würzburg – Nürnberg im Bereich der Stadt Dettelbach gemäß § 47d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 5910 Würzburg – Nürnberg wurde vom Eisenbahn - Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum L_{DEN} (24 Stunden) und L_{Night} (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn – Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 5910 im Bereich der Stadt Dettelbach schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln L_{DEN} größer als 70dB(A) und L_{Night} größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann ab 24.06.2013 bis einschließlich 05.08.2013 bei der Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Straße, 97337 Dettelbach, Zimmer Nr. 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Dettelbach ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Stadt Dettelbach www.dettelbach.de als auch der Regierung von Unterfranken www.regierung.unterfranken.bayern.de unter der Rubrik Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung – Downloads - Lärmaktionsplan Schiene Stadt Dettelbach - Entwurf abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungslärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.laerm.bayern.de abgerufen werden.

Verfahrensablauf

Die Bürger sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 19. August 2013 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an TechnischerUmweltschutz@reg-ufr.bayern.de unter dem Stichwort "Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Stadt Dettelbach Stellungnahmen/Anregungen" eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 14.06.2013
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 8724

RAB1 2013 S. 100

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Stadler/Stierwaldt/Strunz

Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPI)

mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis - EAPIAufbew)

39. Aktualisierung

7. Auflage

Stand: Januar 2013

Preis: 87,95 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Die 39. Aktualisierung aktualisiert nach dem Stand vom 1. Januar 2013 das unter D 3 abgedruckte Abkürzungsverzeichnis. In ihm sind von Bearbeiter und Verlag die im Bundesgesetzblatt Teil 1 und im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten und noch gültigen amtlichen Abkürzungen von Bundesnormen bzw. bayerischen Rechtsnormen zusammengefasst. Ebenfalls aufgenommen sind die veröffentlichten Abkürzungen für Verwaltungsvorschriften in den bayerischen Ministerialamtsblättern der Staatsregierung, des Bayerischen Ministerpräsidenten, der Bayerischen Staatskanzlei, des Staatsministeriums des Innern und anderer Ministerien (AllMBl), der Finanzen (FMBI), der Ministerien für Unterricht und Kultus sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI), der Justiz und für Verbraucherschutz (JMBI) sowie im Bayerischen Staatsanzeiger (StAnz). Ergänzend eingefügt sind die amtlichen Abkürzungen von Bundes- und bayerischen Behörden sowie von juristischen verwaltungsbezogenen Zeitungen und Zeitschriften.

Das gesamte Kinder- und Jugendrecht

Rechtsstand: 01.04.2013

Preis: 16,95 Euro

ISBN 978-3-8029-1957-2

Walhalla Fachverlag

Kinder und Jugendliche bedürfen besonderen Schutzes. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind in vielen Gesetzen, Verordnungen und internationalen Übereinkommen niedergelegt. Diese Walhalla-Textausgabe stellt die vielschichtige Materie „Kinder- und Jugendrecht“ kompakt dar. Praktiker verfügen damit über ein handliches und zugleich umfassendes Arbeitsmittel mit allen relevanten Vorschriften - wie sozialrechtliche, familienrechtliche, jugendschutzrechtliche oder verfassungsrechtliche Normen - zum Thema.

Prandl/Zimmermann/Büchner

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar

120. Ergänzungslieferung

Stand: 15.01.2013

Preis: 67,11 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer

Die 120. Lieferung bringt die vollständige Überarbeitung der Erläuterungen zur Bezirksordnung. Sie aktualisiert außerdem die einschlägigen Gesetzestexte; das Änderungsgesetz vom 11.12.2012 wurde bereits berücksichtigt.

Landeswahlgesetz, Bezirkswahlgesetz und Landeswahlordnung Bayern

Kommentar von

Dr. Cornelius Thum, MA

Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern

und

Werner Kreuzholz

Regierungsdirektor, stellv. Landeswahlleiter

vormals bearbeitet von

Dr. Enno Boettcher

Generallandesanwalt a.D.

Dipl.-Kfm. Reinhard Högner

Regierungsdirektor a.D.; ehem. stellvertretender Landeswahlleiter

und Volkhard Spilarewicz

Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium des Innern

18. erweiterte und überarbeitete Auflage

Preis: 49,90 Euro

Kohlhammer, Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Verlagsort: Stuttgart

ISBN 978-3-555-01591-0

Die Neuauflage des Kommentars berücksichtigt die mittlerweile in Kraft getretenen Rechtsänderungen sowie neuere Rechtsprechung und Literatur. Das Landeswahlgesetz sowie das Bezirkswahlgesetz sind wiederum ausführlich kommentiert, die Landeswahlordnung mit Anlagen wurde auf den neuesten Stand gebracht. Der Anhang enthält weitere im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen relevante Rechtsgrundlagen, wie z.B. die maßgeblichen Bestimmungen der Bayerischen Verfassung sowie das Parteiengesetz, und wurde um wichtige Vorschriften zur Werbung aus Anlass von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheidungen ergänzt. Ein Wahlterminkalender und ein

ausführliches Stichwortverzeichnis vervollständigen das Werk.

Braun/Keiz

Fischereirecht in Bayern

62. Aktualisierung

Stand: März 2013

Preis: 55,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die Aktualisierung bietet die vollständige Neukommentierung der gesetzlichen Vorschriften über den Fischereischein und die Fischerprüfung. Abgeschlossen sind nunmehr die Erläuterungen zur Online-Fischerprüfung, deren Erprobung noch läuft. Neu sind Hinweise zum Vorbereitungslehrgang sowie zum Ablauf der Prüfung und ihrem Ergebnis.

Detlef Peters

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen-Verträge-Satzungsmuster-Fallbeispiele

Aktualisierungslieferung Nr. 61

Rechtsstand: 1. April 2013

Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 61. Ergänzungslieferung wurden die Erläuterungen zu den §§ 127, 131 und 133 BauGB (Kennzahlen 10.27, 10.31 und 10.33) im Hinblick auf die bis Ende März 2013 ergangene Rechtsprechung und Literatur angepasst.

Das Stichwortverzeichnis wurde komplett aktualisiert.

Zudem wurden im Straßenausbaubeitragsrecht die gesetzlichen Grundlagen mit Erläuterungen aktualisiert (Kennzahlen 61.16 und 61.20), die Kennzahl 61.24 wurde neu aufgenommen.

Neu aufgenommen wurden außerdem die Bekanntmachungen zu den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) unter der Kennzahl 40.10 und die dazugehörige Übersicht unter der Kennzahl 40.11 sowie eine Sammlung ausgewählter Fälle zum Straßenausbaubeitragsrecht (Kennzahl 60.91).

